

Auftraggeber:

Karl-Heinz Jendrsczok
Obere Pfortenstraße 15
55270 Zornheim

**Bebauungsplanänderung,
Parzellen 20/2, 22/2 und 26/1 in Gau-Algesheim,
Appenheimer Straße
Artenschutzprognose**

Vorgelegt von:

GbR

plan b

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker, M. Sc. Natali Radoschewski
Wilhelmstraße 52
55411 Bingen am Rhein
Fon: 06721 925 004
Fax: 06721 925 005
eMail: hellwig@plan-b-idee.de

1. Anlass/Auftrag

Wegen der geplanten Bebauung der Grundstücke 20/2, 22/2 und 26/1 in Gau-Algesheim ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Diese wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt und erfordert eine Aussage zum Artenschutz.

Die plan b GBR wurde am 10.11.2022 mit Untersuchungen zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für Artenschutzbelange beauftragt. Der Untersuchungsumfang bezieht sich auf den aktuellen Plangebieteszustand und umfasst eine Begehung vor Ort.

Auftragsgegenstand ist ausdrücklich nicht eine ganzjährige Untersuchung mit Erstellung eines vollumfänglichen Artenschutzbeitrags. Dieser soll nur bei Erfordernis in der ersten Jahreshälfte 2023 erstellt werden.

2. Plangebiet

Das Grundstück liegt innerhalb des Ortes Gau-Algesheim, ist jedoch dem Außenbereich zuzuordnen, da es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Aussiedlung handelt. Es liegt im Wohngebiet am südlichen Ortsrand und ist von der Appenheimer Straße erschlossen. Über die Caprino-Veronese-Straße besteht kein Zugang zum Plangrundstück.

Auf dem angrenzenden Grundstück Nummer 22/5 steht ein Einfamilienhaus. Die betroffenen Grundstücke sind bislang unbebaut und werden als Garten genutzt. Auf den Grundstücken 20/2 und 22/2 soll ein Gebäude, auf dem Grundstück 26/1 drei Gebäude mit Parkplätzen errichtet werden. Nach Norden und Süden schließen weitere Einfamilienhäuser mit Gartengrundstücken an, im Osten die Appenheimer Straße und im Westen ein Parkplatz und die Caprino-Veronese-Straße. Etwa 100 m südlich des Plangebietes endet die geschlossene Bebauung und ein Weinbaugebiet grenzt an.



Abb. 1: Übersicht Untersuchungsgebiet (roter Pfeil, blaue Umrandung), DTK 25 RP



Abb. 2: Betroffene Grundstücke und geplante Wohngebäude

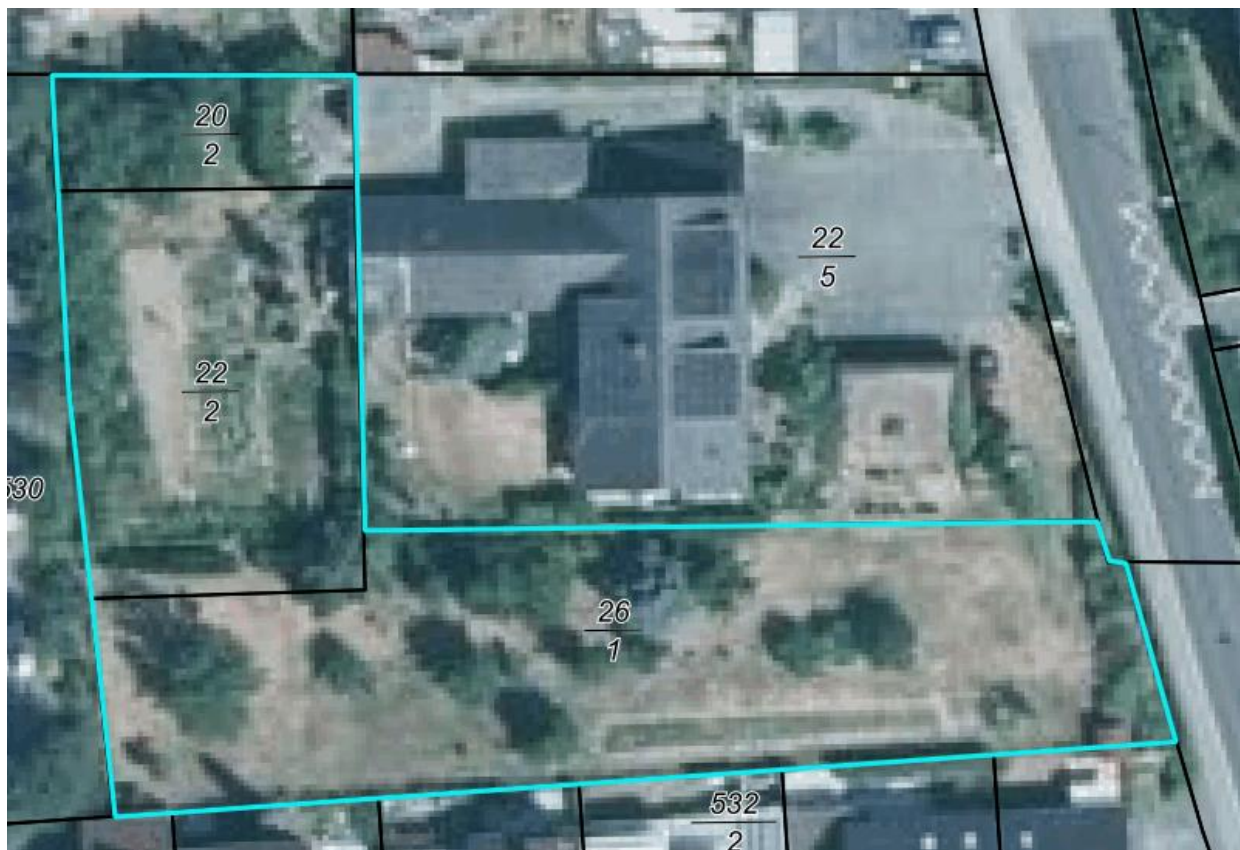


Abb. 3: Untersuchungsbereich Bauvorhaben (blau), Luftbild RP Basisdienst

3. Leistungsumfang

Die Untersuchung erfolgte am 10.11.2022. Das Gelände wurde im Rahmen einer einmaligen Inaugenscheinnahme von zwei Stunden Dauer auf mögliche Vorkommen und Habitate geschützter Arten untersucht.

4. Ergebnisse

4.1. Flächenzustand

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Fettwiese mit mehreren Bäumen. Diese erreichen einen Brusthöhendurchmesser von 80 cm nicht und sind demnach nicht als Altholz zu werten.

Um die Grundstücke verlief eine Thujahecke, die der Hauseigentümer nachrichtlich bereits im Rahmen von privaten Gartenarbeiten gerodet hat. Nach Aussage des Bauherrn waren die Rodungen notwendig, um Grenzfeststellungen durchzuführen. Ebenso wurden mehrere Bäume auf der Fläche bereits gerodet. Bei diesen handelte es sich um Koniferen und Ahornarten. Am Westrand des Plangebiets sowie am Ostrand des Grundstücks 26/1 verlaufen Böschungen, auf denen ein Ahorn sowie Gebüsche entfernt wurden. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind hier nicht vorhanden.

Die folgenden Aufnahmen verdeutlichen die beschriebene Situation:



Abb. 4: Flurstück 26/1 mit brachgefallenem Blumenbeet und Einzelbäumen; mehrere Koniferen, die sich im Bildausschnitt befanden, sind bereits gerodet



Abb. 5: Gerodeter Ahorn auf der Böschung am Ostrand des Grundstücks 26/1



Abb. 6: Luftbild der zu bebauenden Grundstücke

4.2 Vorkommen geschützter Arten

Die verbliebenen Bäume und Sträucher bieten Nisthabitate für häufige Gehölzbrüter der Siedlungsräume. Baumhöhlen und Dauernester sind nicht vorhanden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die gerodeten Bäume Baumhöhlen oder Dauernester enthalten haben.

Die Böschungen mit den freigelegten Bruchsteinen sind für Blindschleichen und Zauneidechsen geeignet. Auch die Thujahecke stellte ein potenzielles Habitat für Blindschleichen dar. Beobachtungen zu diesen Tierarten wurden während der kurzen Begehungen nicht gemacht. Für die praktisch innerhalb des Neubaugebietes liegende Fläche sind Blindschleichenvorkommen als wahrscheinlich, Zauneidechsenvorkommen im Rahmen einer eigenständigen Population als eher unwahrscheinlich zu erachten.

Ebenso eignete sich die Thujahecke als Rückzugsraum für Igel. Haselmäuse sind aufgrund der innerörtlichen Lage und der fehlenden Verbindung zu Wäldern nicht zu erwarten. Auch das Vorkommen anderer planungsrelevanter Säugetiere kann aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Weiterhin sind keine sonstigen planungsrelevanten Tier- und Pflanzenartengruppen aufgrund ihrer Verbreitungsgebiete und Lebensraumsprüche zu erwarten.



Abb. 7: Böschung mit freigelegten Bruchsteinen – potenzielles Eidechsenhabitat



Abb. 8: Böschung an Ostseite – potenzielles Eidechsenhabitat



Abb. 9: Böschung mit freigelegten Bruchsteinen – potenzielles Eidechsenhabitat

5. Bewertung

Die Gehölze wurden im Einvernehmen mit erforderlichen Maßnahmen zum Brutvogelschutz in der vegetationsfreien Zeit entfernt. Die übrigen Rodungen sollen nach Auskunft des Bauherren zeitnah in der vegetationsfreien Zeit bis zum 28.02.2023 im Rahmen der Grundstückspflege erfolgen.

Mehrjährig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Brutvögel (Dauernester, Baumhöhlen) sind nicht betroffen. Die im Plangebiet erwartbaren Brutvogelarten finden in den umliegenden Gärten mit Gehölzen ausreichend geeigneten Lebensraum.

Der nicht intensiv genutzte Garten hat in seinem bisherigen Zustand für den besonders geschützten Igel geeignete Versteckplätze zur Überwinterung oder zum Überdauern während täglicher Ruhezeiten geboten. Für diese Art sind im Plangebiet infolge der Rodungen keine geeigneten Habitate mehr vorhanden. Darüber hinaus sind in den Böschungen besonders und streng geschützte Reptilien nicht auszuschließen. Zu denken ist an Blindschleichen (besonders geschützt) und Zauneidechsen (streng geschützt). Eigenständige Populationen, deren lokal verfügbare

Habitate sich nur auf das untersuchte Grundstück beschränken, sind aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und dessen suboptimaler Eignung für keine der genannten Arten oder Artengruppen zu erwarten. Für einen rechtssicheren Ausschluss von Vorkommen wären eine dreimalige Begehung bei günstiger Witterung, Jahres- und Tageszeit (April bis August) sowie eine Kartierung mittels Reptilienmatten erforderlich. Sollte keine solche Reptilienkartierung durchgeführt werden, sind vorsorglich die folgenden Maßnahmen zum Reptilienschutz festzusetzen:

Die **Erschließung** der Grundstücke 20/2, 22/2 und 26/1 sollte zum Schutz von winterruhenden Zauneidechsen und Blindschleichen im kommenden Frühjahr **ab etwa Mitte April** erfolgen. Eine Freigabe der Baustelle durch ein Fachbüro sollte der Räumung der Grundstücke 20/2, 22/2 und 26/1 vorausgehen. In diesem Rahmen soll der Boden mittels einer **ökologischen Baubegleitung** nach Individuen abgesucht werden, um diese vor Tötungen durch den Baubetrieb zu schützen. Die Tiere sind ggf. einzusammeln und auf eine geeignete Fläche zu verbringen.

Für die Haselmaus sowie weitere geschützte Tierarten gibt es hier kein Lebensraumpotenzial.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen, vorsorglichen Maßnahmen sind aus unserer Sicht auch ohne eingehende Untersuchung keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei Erschließung und Bebauung der Grundstücke 20/2, 22/2 und 26/1 zu erwarten.

plan b GbR

Erstellt: 29. November 2022

Letzte Änderung: 17. Februar 2023

gez. Holger Hellwig, Natali Raduschewski